

Dokumentation der Schulkonferenz am 25.09.2019

Tagesordnung:

Ergänzung zur Tagesordnung:

5. Entscheidung über den Studientag
6. Entscheidungsfindung zum Medienkonzept
7. Meinungsbild zur gemeinsamen Klassenfahrt des Jahrganges 8

1. Konstituierung: Begrüßung der neuen Mitglieder

- Geschäftsordnung der Schulkonferenz: *Die Dokumentation der Schulkonferenz wird als Entwurf verschickt und kann eine Woche lang nach Erhalt noch korrigiert werden (dann gilt sie als beschlossen und wird auf der Homepage veröffentlicht).*
- *Die Schulkonferenz tagt von 18:00 bis 20:00 Uhr.*
- *In der Aussprache wird auf eine ausgeglichene Redezeit geachtet. Dafür wird in jeder Sitzung ein/e Zeitwächter/in bestimmt.*
- *Für die Vorlage von Anträgen wird eine Frist vorgeschlagen: 14 Tage vor der Schulkonferenz liegen die Anträge bei der Schulleiterin vor, diese gibt sie mit der Einladung zur Schulkonferenz an alle Mitglieder weiter.*
- *Bei der Stellungnahme zu Ordnungsmaßnahmen [SchulG § 63 (2) 4. und 5.] werden die SV in der Schulkonferenz vorab informiert. Da aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Details mit der Einladung verschickt werden können, erfolgt dies im Rahmen eines Vorbereitungstreffens zwischen Schulleiterin und SV in der Schulkonferenz. Die SV sollen die Gelegenheit haben, gegebenenfalls mit den betroffenen Schüler/innen Kontakt aufzunehmen. Gemeint sind hier Ordnungsmaßnahmen, wie die Androhung bzw. der Antrag auf Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsganges bzw. die Entlassung aus der Schule bei Schülerinnen und Schülern, die die Schulpflicht erfüllt haben. Ausgenommen davon sollten Schülerinnen und Schüler werden, die eine gravierende Schuldistanz zeigen und damit auch für die SV nicht mehr erreichbar sind. [Beschlissen im Schuljahr 2015/2016]*

2. Erläuterung zu den Aufgaben der Schulkonferenz nach SchulG vom 26.01.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018

- Abschnitt II § 75 bis 78 (als Anlage angefügt)

3. Beschlussvorlagen für das Schuljahr 2019/2020 - eher formale Inhalte

3.1. Anmeldung für den Jahrgang 7 für 2020/2021

- Keine Änderung der Aufnahmekriterien (es bleibt bei der Durchschnittsnote der Förderprognose) — *eine Beschlussfassung muss nur erfolgen, wenn die Kriterien geändert werden sollen*
- Anzahl der einzurichtenden Klassen: 7. Am Ende des Schuljahres verlassen sechs 10. Klassen die Schule. Da bereits jetzt eine maximale Raumauslastung vorliegt, wird dem BA Pankow gegenüber die Zahl der einzurichtenden Klassen mit 4 (Regelklassen) + 2 (SESB) angegeben. *Es ist zu vermuten, dass das BE in Absprache mit der Schulaufsicht diesem Vorschlag nicht folgen wird.*
- Es ist davon auszugehen, dass die KSS im Schuljahr 2020/2021 durchgängig 7-zügig sein wird.

Aus der Diskussion zu der Problematik der Aufnahmekriterien:

- Die Entwicklung in Richtung Gymnasium im Bereich der 60% der über die Note aufgenommenen SuS wird als problematisch gesehen.
- Eine Mischung ergibt sich aber immer noch in hohem Maße durch die SuS mit besonderem Förderbedarf, durch die Geschwisterkinder und auch durch das Losverfahren.
- Die Schulplatznot in Pankow ist so groß, dass auch geänderte Aufnahmekriterien nichts an der Übernachfrage ändern. Alle ISS in Pankow (bis auf zwei) sind übernachgefragt. Es fehlt an Schulplätzen in den ISS insgesamt.
- Der Vorschlag, SuS Mappen vorlegen zu lassen, damit das Kunstprofil deutlicher bei der Aufnahme berücksichtigt wird, wird zurückgewiesen: Nicht justiziabel, Kriterien für die Mappenbegutachtung fraglich, Aufwand fraglich.
- Die stärkere Berücksichtigung der Kunstnote ändert auch zu wenig an der Mischung der SuS.
- Das Bezirksamt konnte keine Möglichkeit vorschlagen die schon einmal diskutierte Variante, innerhalb der 60% eine Quote für ISS-Empfohlenen einzuführen - juristisch bzw. im Sinne der gesetzlich möglichen Aufnahmekriterien zu machen.

Demnach macht es nur Sinn die bisherige Regelung beizubehalten: Keine Kriterien beschlossen, demnach gilt die Durchschnittsnote und das Anmeldeverhalten ist entscheidend für den Beginn des Losverfahrens.

3.2. Jahresplan für 2019-2020 (Homepage)

- Besondere Zeiten (BVBO mit „Komm auf Tour“, Sportfest, Projektzeit am Schuljahresende
- Jahresplan 2020-2021 (Tischvorlage) - Klassen und Kursfahrtenzeitraum , Zeiträume Betriebspraktikum: 07.09.2020 — 11.09.2020 (Fahrten), 26.10.2020 - 06.11.2020 (Praktikum 10), 18.01.2021 - 28.01.2021 (Praktikum 9)

3.3. Stundentafel:

- Änderung der Zeiten für Geschichte/Politische Bildung [75min], Ethik [60min]
 - das entspricht den Rahmenvorgaben für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich - beschlossen
- Wat/itg - in SESB-7 und 8 - es wird keine itg-Note mehr erteilt: Es ist nicht möglich für die FA Minuten in den SESB-Klassen zur Verfügung zu stellen. Die itg-Inhalte werden in Wat vermittelt, die Umsetzung und Übung wird mit den Lehrern der muttersprachlichen Fächer abgestimmt. - beschlossen
- Geschäftsverteilungsplan (Tischvorlage) - dieser muss jährlich abgestimmt werden, damit Stellenausschreibung erfolgen können - verschoben

4. Inhalte, die zur Beschlussfassung für 2019-2020 anstehen

- ### 4.1. Aussetzen der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens in der bisherigen Form für das Halbjahr 2019/2020 - *Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhalten soll in diesem Schuljahr unter Beteiligung der LuL und der SuS überarbeitet werden. Zunächst hat die GLK am 24.10.2019 den Auftrag die Kriterien zu überarbeiten. Aus den Ergebnissen werden nachfolgend die Jahrgangsteams und besonders der Fachbereich Sonderpädagogik einen Vorschlag erarbeiten. Dieser soll zum Halbjahr durch die SuS selbst und durch die LuL bearbeitet werden. Damit würden sowohl eine Selbst- als auch eine Fremdwahrnehmung zum Halbjahr erfolgen und es kann ein Probelauf erfolgen.*

Im Einzelfall kann für notwendige Bewerbungsunterlagen (z.B. Jahrgang 9 und 10) das bisherige Zeugnis erstellt werden.

Aus der Diskussion:

- denkbar ist, eine oder mehrere offenen Spalten einzuführen, um stärker zu individualisieren,
- Mitsprache der SuS soll verstärkt werden, mehr Transparenz möglich werden,
- Erwartungen sollen nachvollziehbarer definiert werden,
- die GEV wird einbezogen

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens in der bisherigen Form wird für das I. Halbjahr ausgesetzt. - beschlossen

4.2. Probelauf zur Nutzung des Handys (siehe auch Logbuch):

Erläuterungen zum Punkt 4 der Hausordnung:

Handynutzung:

Im Schuljahr 2019/2020 gilt an unserer Schule zur Förderung der Medienkultur ein Verbot für den Gebrauch von Handys in den Gebäuden. Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch das eigenverantwortliche Handeln der Kolleginnen und Kollegen. Es gelten die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes (§62 und 63). Verstöße können auch mit einer schriftlichen Verwarnung oder aber dem vorübergehenden Einbehalten des Gerätes geahndet werden. Die Nutzung des Handys ist auf dem Schulhof gestattet.

- *Dieser Probelauf wird während des Halbjahres evaluiert. Am Ende des Schuljahres gilt es zu entscheiden, ob diese Regelung dauerhaft in die Hausordnung aufgenommen werden kann.*

Einschätzung der ersten Wochen: Diese Regelung scheint gut zu funktionieren. Es ist schwer zu sagen, ob die besonders jüngeren SuS in den Pausen weniger aktiv spielen, aber sie tun es in jedem Fall an der frischen Luft. Die Schulhöfe sind so gut wie seit vielen Jahren nicht mehr gefüllt. Wie sich das bei zunehmend schlechterem Wetter entwickelt, muss beobachtet werden.

5. Entscheidung über den Studientag

- Es gibt eine neue Verordnung über Studientage der Lehrkräfte, darin sind bis zu zwei Studientage möglich, Studientage könne auch geteilt werden, um Unterrichtsausfall zu vermeiden und ein Studientag soll innerhalb der Vorbereitungsstage liegen (letzteres ist etwas merkwürdig). Die Schulkonferenz entscheidet über Studientage mit.
- Im Schuljahr 2018/2019 wurde kein Studientag an der KSS durchgeführt.
- Der Studientag ist für den 16.12.2019 geplant, die Inhalte entsprechen den Entwicklungsschwerpunkten im Schulprogramm (Medienbildung, Kulturelle Bildung, pädagogische Fortbildung) und das Kollegium wird sich auf die Angebote aufteilen.

Inhalte konkret:

- 1. Besuch einer Schule in Nauen (Diese Schule arbeitet komplett digital).
- 2. Drei Workshops zum fächerverbindenden Unterricht mit dem Schwerpunkt Kunst und Naturwissenschaften (Fortführung der Fortbildung im Rahmen des Kulturagentenprogramms)
- 3. Ein weiteres Medienangebot (noch in Abklärung), alternativ 1.- Hilfe-Kurse

Fortbildung: Kollegiale Fallberatung

- In diesem Schuljahr nehmen 10 Schulen an einem Projekt teil, das die Kollegiale Fallberatung in den Schulen verankern soll. Dabei wird zunächst eine Kollegin zum Coach ausgebildet und im ersten Halbjahr können je 10 KuK an zwei Terminen eine Fortbildung zum Thema besuchen (3 Zeitstunden), bei der u.a. in eine Online-Plattform eingeführt wird.
- Leider ließen sich diese Termine nicht auf den geplanten Studientag legen.

Dem Studientagstermin und -konzept wird zugestimmt.

Aus der Diskussion zum Thema Fortbildung:

- Bei vielen Lehrkräften wird seitens der SuS eine mangelnde Medienkompetenz beklagt.

- Im Fortbildungsplan sind auch in den Fachbereichen dazu Angebote vorgesehen.
- Die Schulkonferenz wird über die Fortbildungsangebote auch im Rahmen des Medienkonzeptes im Laufe des Schuljahres informiert

6. Medienkonzept

- Das Medienkonzept der Schule ist Voraussetzung für die Beantragung der Bundesmittel im Rahmen der Offensive Digitale Bildung an Schulen.
- Bereits im Mai 2019 hat eine AG der LuL ein Medienkonzept erstellt, das eingereicht wurde.
- Ende September wurde mitgeteilt, dass alle Schulen ihre Medienkonzepte in einem bestimmten Format im „Lernraum Berlin“ erstellen müssen. Ist dies erfolgt, kann und muss mit dem Datum der Eingabe die Schulkonferenz zustimmen. Erst dann können die Gelder beantragt werden.
- Die Eingabe bzw. das Umschreiben des Medienkonzeptes erfolgt in den Oktoberferien. Am 30.10.2019 [10 Uhr im Sekretariat] wird eine „außerordentliche Schulkonferenz“ dann darüber entscheiden. Die Mitglieder dieser „außerordentlichen Schulkonferenz“ haben vorab das Medienkonzept in der bisherigen Form per mail erhalten.

7. Meinungsbild zur gemeinsamen Klassenfahrt im Jahrgang 8

- Die gemeinsame Klassenfahrt im Jahrgang 8 hat bisher schon zweimal erfolgreich stattgefunden und war auch für das Schuljahr 2019/2020 von dem Jahrgang so geplant.
- Aufgrund der relativ späten Entscheidung des Jahrgangs dafür fand sich aber kein Objekt mehr, in dem 7 Parallelklassen mit ca. 170 SuS unterzubringen waren.
- Es besteht jetzt die Möglichkeit mit dem Objekt am Tietzowsee für die kommenden zwei Jahre eine Kooperation zu vereinbaren und jeweils für die zweite Septemberwoche das Objekt bereits jetzt fest zu buchen und damit auch langfristig auf die inhaltlicher zu planen.
- Die Objektsuche gestaltet sich wegen der bundesweiten Ferienzeiten schwierig.

Aus der Diskussion dazu:

- Finanziell ist das Objekt ein gutes Angebot, die Fahrzeiten sind kurz und damit geht nicht so viel Zeit verloren.
- Neben der günstiger zu regelnden personellen Besetzung (2 Lehrer je Klasse, sozialpädagogisches Personal für den gesamten Jahrgang und zusätzliche Kräfte wie Referendare und Bundesfreiwilligendienstleistende) spart diese Kooperation enorm viel Aufwand und Zeit für die Fahrtenleiter.
- SuS können sich über die Klassen hinweg kennenlernen und miteinander zu tun haben, das stärkt den inklusiven Ansatz der Schule.
- Die Jahrgänge (LuL und SuS) können inhaltlich langfristig planen.

Die Schulkonferenz sieht eine Verankerung der gemeinsamen Fahrt für den Jahrgang 8 im Schulprogramm positiv.

Beschlussvorlage zur nächsten Sitzung.

8. Verschiedenes

- Nachfrage zu Unterrichtseinsatz von Referendaren (Dürfen die alleine unterrichten auch in der Oberstufe?)
- JA - Das ist müssen sie sogar, allerdings geht die Schulleitung davon aus, dass die in vielen Fällen mit eingesetzten bereits ausgebildeten Lehrkräfte auf die Qualität achten, so dass SuS keinen Schaden nehmen. Wenn es Probleme gibt, müssen die wie bei allen anderen LuL auch kommuniziert werden.